

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierungsverfahren an der

Technische Universität Dresden

I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 5. Oktober 2012 und 11. Januar 2013

Einreichung des Zulassungsantrags: 6. Juni 2013

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 26. Juni 2013

Vertragsabschluss: 8. Februar 2013

Vereinbarung über die Anwendbarkeit aller Neuregelungen des Akkreditierungsrates (vom 20. Februar 2013): 19. Oktober 2013

Eingang der Dokumentation: 13. März 2014

Datum der ersten Begehung: 8./9. Juli 2014

Eingang der Nachreichungen und Stichproben: 9. Oktober 2014 und 12. Dezember 2014

Datum der zweiten Begehung: 14. – 16. Januar 2015

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission: 31. März 2015

Stichproben:

- Qualifikationsziele, Modularisierungskonzept und Prüfungssystem von Studiengängen unterschiedlicher Bereiche (Ingenieurwissenschaften, Mathematik/Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften)

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens/Thomas Reil

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Matthias Elmer**, Generalsekretär und Qualitätsbeauftragter der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur
- **Alois Geiwitsch**, ehem. Leiter Qualitätsmanagement BMW, Obertraubling
- **Professor Dr. Aloys Krieg**, Prorektor für Lehre, Lehrstuhl A für Mathematik, RWTH Aachen

- **Miriam Räker**, Studentin Promotionsstudiengang Public Health (Dr. PH) Fakultät für Gesundheitswissenschaften an der Universität Bielefeld
- **Professor Dr. Manfred Schubert-Zsilavecz**, Vizepräsident, Institute of Pharmaceutical Chemistry, Goethe-Universität Frankfurt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, Vertretern der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal und während der Begehungen vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20. Februar 2013.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. **Kurzporträt der Hochschule**

Die Ursprünge der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) gehen auf die Gründung der 1828 gegründeten Technischen Bildungsstätte in Dresden unter der Übernahme der Leitung durch die Königlich Sächsische Kommerziendeputation zurück. Bis zur Wiedervereinigung wissenschaftlich von den Natur- und Ingenieurwissenschaften geprägt, entwickelte sie sich durch die Hinzugründung neuer Fakultäten auf den Gebieten der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Medizin zu einer Volluniversität. Mit rund 37.000 Studierenden und ca. 4.400 haushaltsfinanzierten Mitarbeitern – darunter mehr als 520 Professoren – sowie ca. 3.500 Drittmittelbeschäftigten (Stand 2013) ist sie die größte Universität Sachsens. Bis heute hat sich die daraus entstandene TU Dresden zu einer der forschungstärksten Hochschulen in Deutschland entwickelt. Unter dem Leitsatz „Wissen schafft Brücken“ verfolgt die TU Dresden gegenwärtig das Ziel, durch Forschung und Dienstleistungsangebote für lebenslanges Lernen in allen Wissensbereichen Synergien zwischen Mensch und Technologie sowie zwischen Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zu erzeugen. Dies unternimmt die Hochschule durch Ihr Vorhaben, interdisziplinär und international vernetzt, praxisorientiert und wirtschaftsnah, fachlich kompetent und interkulturell ausgerichtet, reformfreudig und mit ausgeprägtem Serviceverständnis zu forschen und lehren.

Im Jahr 2012 hat die TU Dresden in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit ihrem Zukunftskonzept, dem Exzellenzcluster Cfaed - Center for Advancing Electronics Dresden (Zentrum für Perspektiven in der Elektronik Dresden) und den beiden Fortsetzungsanträgen aus der ersten Runde (Graduiertenschule Dresden International Graduate School for Biomedicine and Bioengineering (DIGSBB) und Exzellenzcluster Center for Regenerative Therapies Dresden (CRTD)) den Titel einer Exzellenzuniversität errungen

Die 14 Fakultäten der TU Dresden werden unter dem Dach von fünf Bereichen organisiert:

Bereich Mathematik und Naturwissenschaften

- Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften (einschließlich Psychologie)

Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften

- Fakultät Erziehungswissenschaften
- Juristische Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

- Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Bereich Ingenieurwissenschaften

- Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik
- Fakultät Informatik
- Fakultät Maschinenwesen

Bereich Bau und Umwelt

- Fakultät Architektur
- Fakultät Bauingenieurwesen
- Fakultät Umweltwissenschaften
- Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List"

Bereich Medizin

- Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge

Listen s. Anhang (Stand: März 2014)

III. Anmerkungen

1. Qualitätspolitik

1.1. Leitbild und Strategie der TU Dresden

Die TU Dresden strebt nach Exzellenz in allen Leistungsbereichen. Aus diesem Grund sieht sie die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Lehre und Forschung als eine fortlaufende Aufgabe. Durch den Einsatz verschiedener Maßnahmen der Qualitätsanalyse und -sicherung – seit Mitte der 1990er Jahre – kann die Universität auf eine lange Tradition im Bereich Lehre zurückblicken. Aufbauend auf diesen Erfahrungen hat die TU Dresden 2009 damit begonnen, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre zu konzipieren, das 2011 eingeführt wurde.

Die Qualitätssicherung ist im Leitbild verankert; es ist festgehalten, wie Exzellenz in Forschung und Lehre erreicht werden soll. Darauf aufbauend sind Leitideen und Anforderungen an die Praxis guter Lehre formuliert, in den Grundsätzen des Qualitätsmanagements sind dann die Zuständigkeiten und Instrumente für die Qualitätsprüfung und -entwicklung festgeschrieben. Die Evaluationsordnung regelt insbesondere die Evaluation von Studium und Lehre. Das Zusammenspiel der Prozesse ist in einer Gesamtschau grafisch dargestellt.

Die Verankerung und Ableitung der Grundlegenden Dokumente ist stimmig. Hinweisen möchte die Gutachtergruppe darauf, dass die Evaluationsordnung - laut Auffassung der Hochschule - die Grundlage der Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre darstellt; die Evaluation aus Sicht der Gutachter jedoch nur *ein* Instrument innerhalb des gesamten Qualitätsmanagements ist. Zudem findet sich in der Selbstdokumentation häufig die Formulierung, dass die Mindeststandards erreicht werden sollen. Im Rahmen der zweiten Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass sich diese Mindeststandards auf einem hohen Niveau bewegen und deshalb mit dem im Leitbild der Exzellenz formulierten Anspruch kompatibel ist. Sie regt an, die Zielerreichung mit den Universitäten im TU9-Verbund im Rahmen von Benchmarks abzugleichen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die TU Dresden erhebliche Anstrengungen für eine angemessene Qualitätspolitik unternommen hat und sich auf einem guten Weg zu einem vorbildlichen System befindet. Die Trennung der systemischen Ebene unter der Verantwortung des Prorektors für Universitätsplanung mit einer universitätsinternen, aber fakultäts-externen Bewertung der formalen Gestaltung von Studiengängen und der inhaltlichen Bewertung auf Fakultäts Ebene unter Verantwortung der Prorektorin für Bildung und Internationales ist aus Sicht der Gutachter sinnvoll. Es ist auf operativer Ebene zu gewährleisten, dass die zu-

ständigen Ausschüsse und Prorektorate sich austauschen und abstimmen. Dazu muss der notwendige Informationsaustausch gesichert werden. Die bisher vorhandene personelle Verschränkung in den beiden Gremien wird von den Gutachtern sehr begrüßt und sollte nach Möglichkeit beibehalten werden. Die detailliertere Analyse der Dokumente und die Gespräche mit den Verantwortlichen auf allen Ebenen im Rahmen der zweiten Begehung haben ein insgesamt positives Bild gezeigt. Jedoch muss die Zertifizierung der TU Dresden gewährleisten, dass der Studiengang die rechtlichen Vorgaben (Bologna-Konformität, Lissabon-Konvention, KMK-Strukturvorgaben) einhält. So sollten die Auflagen einheitlich formuliert werden und in allen Studiengängen gleichermaßen Anwendung finden. Auch muss es selbstverständlich sein, dass die Prüfungsordnungen vor Beginn des Studiums in veröffentlichter Form vorliegen.

Die Gutachtergruppe konnte erfahren, dass sich die Dekane zur Notwendigkeit einer Qualitätskultur und zur Verantwortung für Qualität bekennen. Nach Aussage des Prorektors für Universitätsplanung gibt es mit allen Fakultäten eine Zielvereinbarung, am Qualitätsmanagement teilzunehmen inkl. der Evaluationen mit dem Verständnis dieses Vorhaben erfolgreich abzuschließen. Im Rahmen der zweiten Begehung hat sich die Gutachtergruppe intensiv mit den Zielvereinbarungen auseinandergesetzt. Sie empfiehlt, klarere Vorgaben zu machen, wer was bis wann zu erledigen hat und wer das überprüft. Das Gleichstellungskonzept der TU Dresden könnte als Best-Practice-Beispiel dienen.

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit der Rolle der Bereiche in der neuen Hochschulentwicklungsplanung auseinandergesetzt, die wohl durch die aus strategischer Sicht notwendige Bildung von größeren Einheiten geprägt ist, ohne die gewachsene Kultur der Fakultäten aufzugeben. Im Rahmen der zweiten Begehung konnten sich die Gutachter von der Weiterentwicklung überzeugen. Man wird aber erst in einigen Jahren feststellen können, ob die Bereiche im Rahmen der Universitätskultur mit Leben gefüllt werden. Die Struktur der Verantwortlichkeiten und die Ressourcenverteilung konnte zur Zufriedenheit der Gutachter dargelegt werden. Sie entsprechen im besten Sinne dem Standard im deutschen Hochschulraum.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass der Lehre in den Berufungsverfahren eine zentrale Rolle zukommt. Die Gutachtergruppe konnte in Erfahrung bringen, wie dieser Anspruch in den Verfahren umgesetzt wird. Fakultätsübergreifend gilt, gemäß dem Sächsischen Hochschulgesetz, dass Lehrleistungen und Evaluationen bei Berufungen einbezogen werden müssen, die konkrete Ausgestaltung der Verfahren obliegt der jeweiligen Berufungskommission. Weiterbildungsangebote sind in vielfältigem Umfang vorhanden. Mit Neuberufenen werden Zielvereinbarungen abgeschlossen, die auch Aspekte der Lehre umfassen und nach drei Jahren evaluiert werden. Inwieweit diese individuellen Maßnahmen in ein hochschulweites Personalentwicklungskonzept integriert sind, konnte nicht abschließend geklärt werden, ggfs. erscheint eine Verzahnung sinnvoll.

Die TU Dresden verfügt über die Leitideen zur Lehre und insbesondere über ein ausdifferenziertes System von Anforderungen an die Praxis guter Lehre. Dabei wird zwischen der Makro-, Meso- und Mikroebene unterschieden. Hilfreich für die Umsetzung wären noch Kennzahlen, an denen die Erfüllung dieser Kriterien gemessen werden kann. Die Gutachtergruppe hat in der zweiten Begehung erkannt, dass erst mit der Einführung des neuen Campus Management Systems in ca. zwei Jahren die Voraussetzungen für diese Forderung geschaffen werden. Darüber hinaus regt sie an, sich auch über Kennzahlen Gedanken zu machen, die einen Prozess über eine mögliche Einstellung von Studiengängen in Gang setzen.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die TU Dresden im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem nutzt, welches - unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen - die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge sicherstellt.

1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge

Gemäß den Kriterien für die Systemakkreditierung hat die Hochschule für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Dabei nutzt sie kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Mit dem Leitbild der TU Dresden, den Leitideen der Lehre sowie den Anforderungen an die Praxis guter Lehre ist das Ausbildungsprofil der Universität klar umschrieben und veröffentlicht. Die Musterstudienordnung (§ 2) sieht zudem vor, dass für jeden Studiengang die Ziele beschrieben sind, dieser Abschnitt gliedert sich in die „Gesamtqualifikationsziele“ sowie die „Berufsbefähigung“. Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele sind angelegt, von der gelebten Praxis konnte sich die Gutachtergruppe im Rahmen der Begutachtung der Stichproben ein Bild machen. Dabei wurde die Weiterentwicklung in der Umsetzung dieses Ziels sehr deutlich.

Aus der Perspektive der Studierenden ist anzumerken, dass diesen die Qualifikationsziele wohlmöglich nicht ausreichend zugänglich sind. Eine transparente Darstellung der Qualifikationsziele - insbesondere bei Studienbeginn - wäre sicherlich sinnvoll und schnell umsetzbar. Die Gutachtergruppe stellte sich hier die Frage, ob die mangelnde Bekanntheit auch damit zusammenhängt, dass viele Studien- und Prüfungsordnungen nicht in verabschiedeter Form vorliegen.

Im Rahmen der zweiten Begehung ist der Gutachtergruppe die Umsetzung der AQUA-Module deutlicher geworden. In diesen soll die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erreicht werden. Allerdings konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die geplanten allgemeinen Qualifikationsziele auch tatsächlich den Studierenden in angestrebter Breite vermittelt werden können. Hier regt die Gutachtergruppe an, dass die TU Dresden bei den regelmäßigen Zertifizierungspro-

zessen ein besonderes Augenmerk auf die AQUA-Module, deren Ausgestaltung und Akzeptanz legt.

2. Qualitätssicherungsprozesse

2.1. Übereinstimmung mit den „European Standards and Guidelines“ (ESG)

Die Vorgaben der Hochschule decken die ESG (Abschnitt 1.2) grundsätzlich ab. Die Prozesse von der Errichtung, der Evaluation bis zur Aufhebung eines Studiengangs sind beschrieben. Dazu gehört auch das Verfahren zum Erlass der notwendigen Studiendokumente (Ordnungen). Die den Gutachtern vorliegenden Ordnungen waren vollständig, aber nicht in Kraft gesetzt, wodurch die Rechtssicherheit fehlt. Die Leitideen/Anforderungen an die Praxis guter Lehre halten die weiteren Punkte aus dem Standard fest. Die Grundsätze des Qualitätsmanagements regeln auch die studentische Mitwirkung.

Die Evaluation der Studiengänge wie auch der Lehrveranstaltungen ist bezüglich der Instrumente dokumentiert und scheint vom Verfahren her aus Gutachtersicht sinnvoll. Die Kommission QSL für Qualität in Studium und Lehre (Kommission QSL) trägt eine verantwortungsvolle Rolle, beurteilt sie doch die Evaluationsberichte des Zentrums für Qualitätsanalyse (ZQA), bevor diese an die Fakultät und das Rektorat weitergeleitet werden. Sie spricht auch die Empfehlung für die interne Zertifizierung der Studiengänge aus, daher entspricht ihre Rolle einer Akkreditierungskommission in der Programmakkreditierung.

In den Gesprächen während der zweiten Begehung wurden die beschriebenen Prozesse mehrheitlich bestätigt – aus den zur Verfügung gestellten Protokollen sind auch Belege für durchlaufene Prozesse ersichtlich – es fehlen jedoch verbindliche Zielvereinbarungen aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen und den Hinweisen, bis wann welche Maßnahmen zu erfüllen sind und an wen zu berichten ist.

Aus Sicht der Gutachter ergänzt das Konzept der studentischen Studiengangskoordinatoren (neben den wissenschaftlichen Studiengangskoordinatoren) die Weiterentwicklung der Studiengänge um eine studentische Perspektive im positiven Sinne. Dies betrifft vor allem die Abgrenzung der studentischen Studiengangskoordinatoren zum Fachschaftsrat und anderen Stellen. Aus Sicht der Gutachter sollte die Sichtbarkeit und Ausstattung mit Infrastruktur der studentischen Studiengangskoordinatoren deutlich verbessert werden.

Im Rahmen der zweiten Begehung fehlte der Gutachtergruppe der Einbezug externer Experten in den Verfahren der Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge gemäß § 7 der Evaluationsordnung weiterhin. Die vorgelegten externen Gutachten beschränken sich auf den Bericht eines einzelnen Wirtschaftsvertreters, welcher sich jedoch kaum mit dem Curriculum befasst. Hier ist aus Sicht der Gutachtergruppe sicherzustellen, dass die Curricula durch Peers aus der

Wissenschaft wie auch durch Peers aus der Wirtschaft beurteilt werden, um den notwendigen Entwicklungsbedarf zu identifizieren.

2.2. Studiengangsmanagement

Die Universität orientiert sich am Sächsischen Hochschulgesetz und hat dementsprechend alle Studiengänge modularisiert und ein Leistungspunkte-System (gemäß ECTS) eingeführt. Die Modularisierung und Workload-Erhebung ist durch u.a. die Modulevaluation im Rahmen der Studiengangsevaluation Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems.

Die Modulbeschreibungen der Stichprobenstudiengänge liegen vor. Bei den Zielformulierungen stellt die Gutachtergruppe fest, dass diese großmehrheitlich inhalts- und nicht kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Dies ist im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung zu korrigieren.

Mit den Studierenden wurde die Umsetzung der Lissabon-Konvention angesprochen. Hier wurde erwähnt, dass dies zwar zu einer Vereinfachung des Anrechnungsverfahrens geführt hat, gleichwohl wurde angegeben, dass eine reibungslose Anrechnung oft noch nicht gegeben ist. Dazu konnte die Gutachtergruppe im Gespräch mit den Verantwortlichen feststellen, dass die Problematik erkannt ist und dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden. Allerdings wurde auch festgestellt, dass die verpflichtende Verankerung der Lissabon-Konvention in den Zertifizierungsverfahren unterschiedlich gehandhabt wurde. Aus Gutachtersicht ist sicherzustellen, dass gleiche Mängel in Studiengängen auch vergleichbar behandelt werden.

Langfristig etabliert die TU Dresden im Zuge des Zukunftskonzepts ein neues Modell, sogenannte „Studienbüros“ sollen für alle formalen Fragen der Studierenden und zur Prüfungsorganisation eingerichtet werden, die Fachstudienberatung der Fakultäten soll dabei in der vorliegenden Konzeption erhalten bleiben. Das Konzept der Studienbüros liegt vor. In der Umsetzung muss diese Thematik kommunikativ gut begleitet werden, v.a. die Studierenden äußerten Bedenken gegen einen allfälligen Qualitätsverlust. Die Einführung eines Campus-Management-Systems und die Einrichtung der Studienbüros soll die Überschneidungsfreiheit und die Prüfungsorganisation der (meistgewählten) Haupt- und Nebenfächer weiter verbessern. Die Gutachtergruppe regt an, die Einführung der Studienbüros kommunikativ intensiv durch die Hochschulleitung zu begleiten, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Gleichstellungskonzept der TU Dresden zeigt in beispielhafter Weise, wie Ziele formuliert werden sollen. Dieses strebt die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit an, überdies wird die Geschlechterbilanz statistisch verfolgt. Die Vereinbarkeit von Studium und Familie und/oder das Studieren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird u.a. in den Studierendenbefragungen erfasst. Die TU Dresden verfügt über das Grundzertifikat „audit familiengerechte Hochschule“, das mit kontinuierlichen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und

Familie beitragen sollen. Dazu trägt auch die Möglichkeit bei, das Studium in Teilzeit zu absolvieren. Aus Sicht der Gutachter sind die vorgestellten Maßnahmen und Initiativen der TU Dresden zu Fragen von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit angemessen.

Im Bereich E-Learning hat die Gutachtergruppe die Beobachtung gemacht, dass dies noch recht unterschiedlich von den Fakultäten und Lehrenden genutzt wird, so werden z. B. unterschiedliche Lernplattformen eingesetzt. Die Gutachter raten der TU Dresden ein Konzept zu entwickeln, das die E-Learning-Strategie der Hochschule festlegt.

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen dokumentiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt. Die TU Dresden sorgt für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung der Studierenden. Über organisierte Feedback-Loops sind die Programme in das Qualitätssicherungssystem der TU Dresden eingebunden.

Gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten, werden von der TU Dresden im Rahmen der Studiengangsevaluationen berücksichtigt. Dabei ist vorgesehen, vorab geprüft wird, ob Sonderregelungen für die Studiengänge bestehen. In einem nächsten Schritt würden entsprechende Experten in das Verfahren eingebunden. Dies ist bisher aber noch nicht vorgekommen.

3. Information und Kommunikation

Die TU Dresden hat zur Qualitätsverbesserung spezielle Gremien eingerichtet:

- Das operative Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA)
- Die Kommission für Qualität in Studium und Lehre (Kommission QSL)
- Der Arbeitskreis Q (AK Q)

Die Kommission QSL wurde im ersten Halbjahr 2014 gegründet und hat ihre Arbeit in diesem Jahr aufgenommen. Die Teilnehmer sind Delegierte aus verschiedenen Bereichen der Hochschule. Sie werden zunächst für drei Jahre bestellt, mit Ausnahme der studentischen Teilnehmer, die für ein Jahr in diesem Gremium mitwirken. Laut Darstellung sorgt die Kommission QSL für klare Entscheidungen, persönliche Zuordnung und Verantwortung für die Umsetzung sowie für die Verifizierung der Umsetzung. Inwiefern diese Kommission ausreichend arbeitsfähig ist, da eine Vielzahl von Studiengängen begutachtet werden muss, ist aktuell noch nicht vollumfänglich ersichtlich. Bei der zweiten Begehung wurden erste Ergebnisse und Maßnahmen der Zertifizierungsprozesse vorgestellt. Wie die Feststellung der Maßnahmenbefüllung aussieht, ist beschrieben, wurde aber noch nicht praktiziert, so dass dieser Schritt den Gutachtern (noch) nicht vollumfänglich nachvollziehbar ist.

Der Arbeitskreis Q versteht sich als Beratungsgremium zur Weiterentwicklung des gesamten Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden. Die Grundsätze zur Evaluation der Lehre werden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz (§ 81 Abs. 1 Nr. 11) vom Senat beschlossen. Ziel ist, nach Aussage der Hochschulleitung, ein lernendes System zu etablieren. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die TU Dresden konzeptiv auf dem richtigen Weg; das Qualitätsmanagementsystem ist grundsätzlich klar definiert und gegliedert. Zunächst erschien der Gutachtergruppe die Vielzahl an bestehenden Kommissionen, Arbeitsgruppen etc. teilweise unübersichtlich. Bei der zweiten Begehung wurde die klare Aufgabenzuteilung deutlicher. Ob eine systematische Bearbeitung von Themen tatsächlich umsetzbar ist, wird sich sicher erst in der Zukunft erweisen. Während der zweiten Begehung wurde mit den verschiedenen Statusgruppen der TU Dresden besprochen, wie bekannt die einzelnen Ebenen und ihre Funktion den Hochschulmitgliedern sind. Es zeigte sich, dass ausreichend Transparenz herrscht und eine gemeinsame Qualitätskultur etabliert werden kann.

Das Thema Systemakkreditierung sollte aus Sicht der Gutachtergruppe innerhalb der TU Dresden noch umfassender als bisher kommuniziert bzw. gewürdigt werden, wobei die bei der zweiten Begehung dargestellten Maßnahmen ausdrücklich gewürdigt werden. Die Realisierung und nachhaltige Absicherung bedarf einer dauerhaften und umfassenden Einbindung aller Bereiche der TU Dresden. Mögliches Verbesserungspotenzial wird in einer gut abgestimmten Informationskampagne gesehen. So könnte die Berichterstattung in den Medien der Universität weiter forciert werden. Auch mittels persönlicher Ansprache der Hochschulleitung an alle Mitglieder der TU Dresden könnte die Bedeutung und der aktuelle Stand der Systemakkreditierung verdeutlicht werden. So sollte kurz und knapp der aktuelle Stand/ die Umsetzung des Qualitätssicherungssystems einschließlich noch zu bewältigender Herausforderungen reflektiert werden. Die Würde sicher die Akzeptanz weiter erhöhen. Ziel dieser oder anderer Maßnahmen müsste es sein, das Thema nicht als ein von oben „verordnetes“ Pflichtenwerk zu begreifen, vielmehr als ein von allen Bereichen der TU Dresden belastbar getragenes und gelebtes Qualitätssicherungssystem zu integrieren.

Nach Angaben der Studierenden fühlen sich diese insgesamt gut in die interne Qualitätssicherung einbezogen. So wird ihre Beteiligung bei der Entwicklung von neuen Konzepten von den Verantwortlichen der Hochschule gefordert. In allen studienrelevanten Gremien sind die Studierenden per Gesetz und nach der Grundordnung der TU Dresden beteiligt. Auch in den im Rahmen der Systemakkreditierung etablierten Kommissionen (Kommission QSL und Arbeitskreis Q) sind die Studierenden entsprechend vertreten.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

4.1. Grundsätze

In den Grundsätzen des Qualitätsmanagements der TU Dresden ist das Prinzip der ständigen Verbesserung durch Anwendung einer adaptierten Regelkreissystematik festgehalten. Die Ausprägung klar definierter Regelkreise ist für die Gutachter erkennbar, jedoch wird die Zukunft erst zeigen, ob die für die Studiengänge ausgesprochenen Auflagen auch wirklich termingemäß umgesetzt werden und wie die Überprüfung der Umsetzung gewährleistet werden kann.

Prinzipiell ist eine zeitnahe Steuerung der Qualitätsentwicklung mit einem kurzfristig reagiblen Regelkreis und die Steuerung der längerfristigen Entwicklung über einen übergreifenden Regelkreis mit größerer Zykluszeit üblich und praktikabel. Die Gutachtergruppe hat in diesem Zusammenhang bei der zweiten Begehung eine bessere Abgrenzung der kurzfristigen Regelmaßnahmen von den langfristigen sowie die zwar im Grundsatz vorhandene Regelkreissystematik zur Kenntnis genommen, wobei jedoch die „Schließung der Regelkreise“ durch Maßnahmendefinition, geregelte Verantwortlichkeiten, personifizierte Verantwortung für Maßnahmenumsetzung sowie Überprüfung der Ergebnisse noch nicht nachhaltig ausgeprägt ist. In diesem Zusammenhang erwartet die Gutachtergruppe mehr Stringenz bei der Erteilung der Auflagen. Die KMK-Vorgaben, die Bologna-Konformität, die Lissabon-Konvention, die Qualitätsziele des Studiengangs, die Verpflichtung zu einer einzigen Modulabschlussprüfung und die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Auflagen und deren Überprüfung müssen klar geregelt und deutlich formuliert werden. Die Formulierung einer bloßen Erwartungshaltung ist an dieser Stelle aus Gutachtersicht entschieden zu wenig.

4.2. Evaluationen

Evaluationen erheben den jeweils aktuellen Status im Vergleich zu einem Ziel-Status (Soll-Ist Vergleiche). In einem grundlegenden Verständnis von Regelkreisen erfolgt die Steuerung durch Lehrveranstaltungsevaluationen, die in kurzen Zyklen zu Erkenntnissen führen und zu möglichen Verbesserungen der Ausführung der Lehre beitragen. Es ist in diesem Zusammenhang sicher die Frage zu stellen, wieweit Zielvereinbarungen mit Professoren (u.a. mit Ergebnissen aus der Lehrveranstaltungsevaluation) in einem Drei-Jahres-Zyklus noch einem kurzfristigen Regelmechanismus zuträglich sind.

Der langfristige Regelkreis, im Kern die Evaluation der Studiengänge, ist von den Eingangsgrößen komplexer und kann, wegen des längeren Zeithorizonts auch Parameter unterschiedlicher Ausgangsfaktoren umfassen. Diese Evaluation erhebt Bewertungsgrößen zu den (Lehr)-Inhalten, zur Zielstruktur der Studiengänge und zeigt u. U. erforderliche Veränderungen auf. Studiengangsevaluationen und/oder Absolventenbefragungen, Marktanalysen u.a. mehr gehören zu

übergreifenden Regelkreisen, die daher auch auf einen Zeithorizont von mehreren Jahren auszu-legen sind.

In der Evaluationsordnung sind bemerkenswerterweise noch mehr Evaluations-Optionen aufgeführt als für die Basisregelkreise erforderlich. Dazu wurde die Aussage gemacht, dass einige dieser Optionen vorgehalten wurden, um sie bei Bedarf einzusetzen, u.a. Evaluation von Professoren. Die näheren Ausführungserläuterungen (wodurch getriggert, von wem veranlasst, von wem durchzuführen, an wen wird berichtet etc.) sind nicht spezifiziert und bleiben ggf. späteren Entscheidungen vorbehalten.

Interessant ist die methodische „Anreicherung“ der Evaluationen. Aus der Diskussion ergab sich der Eindruck, dass für den kurzfristigeren „Regelkreis“ nicht nur die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation herangezogen werden, sondern die Datenbasis insgesamt größer ausgelegt wird. Es werden danach nicht nur die Vorlesungen und Seminare sondern auch die nächsten Ebenen, zumindest die Modulebene (in Bezug auf die Qualität der Lehre) mit betrachtet.

Ungeachtet der positiv zu wertenden Verbreiterung der Datenbasis, mit der mehr Erkenntnisse über die Qualität der Lehre gewonnen werden können, ist jedoch kritisch anzumerken, dass durch die unterschiedlichen Zeithorizonte und die unterschiedlichen Datenquellen möglicherweise keine kurzfristigen, zielgerichteten Maßnahmen für die Einzelaspekte (Lehrveranstaltung, Lehrender etc.) mehr formulierbar sind. Im Extremfall erfolgt eine Überfunktionalisierung, die u. U. der Effizienz der Basis-Funktionalität hinderlich ist. Bei der zweiten Begehung wurde klar, dass sich die Datenbasis erheblich verbessern wird, wenn in etwa zwei Jahren das Campus-Management-System in seiner vollen Funktionalität zur Verfügung stehen wird.

Andererseits ist positiv zu vermerken, dass bei Lehrveranstaltungsevaluationen auf die (mögliche) Übersättigung mit Evaluations-Anfragen Rücksicht genommen wird und damit die Wertigkeit der Lehrveranstaltungsevaluation hochgehalten werden kann. Darüber hinaus wird durch Befragung der Lehrenden ein zusätzlicher Aspekt zur Abrundung der Lehrveranstaltungsevaluation eingeführt.

4.2.1 Lehrveranstaltungsevaluation

Die Evaluationen von Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich regelmäßig statt. Die Lehrveranstaltungsevaluation soll mindestens in einem Drei-Jahres-Rhythmus erfolgen, manche Lehrende evaluieren auch häufiger. Entsprechend des Sächsischen Hochschulgesetzes bzw. des Datenschutzes erfolgt die Evaluation von Lehrveranstaltungen derzeit nur auf freiwilliger Basis der Lehrenden und ist nicht verpflichtend. Dies heißt jedoch nicht, dass sich Lehrende der Evaluations-satzung entziehen. Es ist für einen Außenstehenden aber nach wie vor nicht transparent, wie systematisch die Lehrveranstaltungsevaluation tatsächlich erfolgt. Die Hochschulverantwortlichen betonen, dass die meisten Lehrenden, alleine aufgrund der gegebenen Strukturen zu einer Eva-

luation bereit sind und Evaluationen auch im Rahmen der Studiengangsevaluationen stattfinden, fraglich bleibt aber, wie dies in der Realität tatsächlich aussieht.

Eine direkte Rückkopplung an den Lehrenden erfolgt über den Dekan, Defizite werden gemeinsam thematisiert. So ist in den Grundsätzen des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre festgelegt, dass der Dekan unter Mitwirkung des Fakultätsrats und der Studienkommission(en) jährlich die Erfüllung der Lehraufgaben bewertet und einen Lehrbericht der Fakultät erstellt. Neben der Aufbereitung hochschulstatistischer Daten werden im Lehrbericht der Stand der Umsetzung der in den Zielvereinbarungen festgelegten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung und die im Rahmen des Beschwerdemanagements angezeigten Probleme sowie die ergriffenen Maßnahmen dargestellt. Der in der Abbildung dargestellte Ablauf mit Weitergabe der Evaluationsergebnisse an das Rektorat ist offensichtlich gegeben.

Aufgabe des Studiendekans ist es, die Kollegen bei Bedarf zu einem Ergebnisgespräch der Lehrveranstaltungsevaluation einzuladen, hier wurde ausgeführt, dass dies bei substantieller Kritik schon vorgekommen sei. Die Gutachter empfehlen bei vorhandenen Mängeln eine Verpflichtung zur Wahrnehmung des „Hochschuldidaktischen Qualifizierungsangebots“.

Mit allen Professoren gibt es alle drei Jahre Zielvereinbarungen (u.a. zu Forschung, Drittmitteln etc.) sowie zu Lehrergebnissen (= Lehrleistung und Qualität der Lehre). Ergänzend wird angeführt, dass im Rahmen der Zielvereinbarung auch über die Gehaltsentwicklung gesprochen wird.

Schwellwerte für die bewertete Qualität der Lehre werden bislang nicht angedacht. Es liegen bisher kaum Erfahrungen mit Ausreißern nach unten vor. Statt der angesprochenen Schwellwerte wird eher eine vergleichende Bewertung angestrebt.

Die Lehrenden werden angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen, die meisten Dozenten machen dies standardmäßig. Dies scheint aber an den Fakultäten unterschiedlich ausgeprägt zu sein. Bei Forstwissenschaften werden die Ergebnisse grundsätzlich mit den Studierenden diskutiert. An der Philosophischen Fakultät ist es Standard, dass die Lehrveranstaltungsevaluation mit Studierenden besprochen wird oder zumindest, bei gewissen Pflichtveranstaltungen, mit einer studentischen Delegation. Es sollte – laut Auffassung der Gutachter – seitens der Hochschulleitung darauf Acht gegeben werden, dass in allen Fakultäten gleichermaßen eine systematische Rückkopplung der Ergebnisse seitens der Lehrenden mit den Studierenden erfolgen.

Insgesamt fiel der Gutachtergruppe bei der Evaluation von Lehrveranstaltungen auf, dass der Prozess im Umgang mit den Evaluationsresultaten nicht dokumentiert ist. Zudem blieb auch nach der zweiten Begehung noch unklar, inwieweit in den Lehrveranstaltungsevaluationen die Anforderungen an die Praxis guter Lehre erhoben werden.

4.2.2 Studiengangsevaluation

Bei der Qualitätssicherung der Studiengänge wird zwischen bestehenden und neu einzurichtenden Studiengängen unterschieden. In beiden Fällen soll die Erfüllung der Mindeststandards des Akkreditierungsrates und der Qualitätsziele der TU Dresden geprüft und eine Entscheidung über die Zertifizierung der Studiengänge von der Kommission QSL getroffen werden.

In regelmäßigen Abständen, abhängig von der Befristung der Zertifizierung, findet circa alle fünf bis sieben Jahre eine interne Evaluation der Studiengänge statt. Der genaue Zeitplan dafür wird im Benehmen mit den Fakultäten und den Zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, die Träger von Studiengängen sind, von der Universitätsleitung erstellt. Im Rahmen einer Zielvereinbarung mit der Universitätsleitung verpflichten sich die Fakultäten und Zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, ihre Studiengänge entsprechend des vereinbarten Zeitplans und den Grundsätzen evaluieren zu lassen. Eine vorfristige Evaluation kann bei Bedarf veranlasst werden.

Die Fakultät bzw. Zentrale wissenschaftliche Einrichtung vergibt den Auftrag zur Evaluation eines Studiengangs an das ZQA. Das ZQA tritt sodann in einen Dialog mit den für den zu evaluierenden Studiengang zuständigen Studiengangskoordinatoren. Studiengangsspezifische Charakteristika sowie durch die Fakultät vermutete Probleme werden hierbei erarbeitet und finden Eingang in die wissenschaftlichen Erhebungsinstrumente, die bei der Qualitätsanalyse eingesetzt werden. Das ZQA führt die Evaluation des Studiengangs entsprechend den hochschulweiten und – soweit vorhanden – fachspezifischen Qualitätszielen durch. Die Basis für die Evaluation bilden die Analyse hochschulstatistischer Daten, Dokumentenanalysen (beispielsweise der Studiendokumente, Programmakkreditierungsberichte, Lehrberichte, Gleichstellungsberichte etc.) und Befragungen von Studierenden, Absolventen und Lehrenden.

Als Ergebnis der Qualitätsanalyse wird ein Evaluationsbericht erstellt, der eine umfassende Stärken- und Schwächenanalyse sowie erste Vorschläge für Ansatzpunkte zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiengangs enthält. Dieser Bericht ist mit bis zu 100 Seiten sehr umfangreich und es stellt sich die Frage, ob auch alle erhobenen Daten von den Studiengangsverantwortlichen reflektiert werden können. Positiv zu vermerken ist, dass Vergleiche mit anderen Studiengängen der gleichen Fächergruppe an der TU Dresden einfließen. Ein echter Pluspunkt wäre noch, diesen Ansatz auf den TU9-Verbund im Sinne eines Benchmarks auszuweiten. Ein eigenständiger Teil des Evaluationsberichtes ist seit dem Studienjahr 2013/14 ein Gutachten aus der Berufspraxis. Leider fehlt an dieser Stelle die Einbeziehung externer Fachwissenschaftler.

Im Anschluss an das Evaluationsverfahren wird der Evaluationsbericht der bzw. den den Studiengang tragenden Fakultät/en bzw. Zentralen Einrichtung und dem Rektorat übergeben. Auf dieser Basis wird anschließend mit der Weiterleitung des Evaluationsberichts an die Studiengangskoordinatoren des Studiengangs ein interner Diskussions- und Austauschprozess initiiert.

Dabei werden eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht und ein Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung erarbeitet.

Der Evaluationsbericht, die diesbezügliche Stellungnahme sowie der Maßnahmenkatalog werden von der Studienkommission mit einer Empfehlung an den Fakultätsrat weitergeleitet. Dieser berät und beschließt über die Dokumente oder kann sie zur Überarbeitung an die Studienkommission zurückgeben. Bei positivem Beschluss werden die Dokumente an die Kommission QSL weitergeleitet. Die Kommission QSL prüft die Erfüllung der Mindeststandards des Akkreditierungsrates und der Qualitätsziele der TU Dresden. Sie entscheidet über die Maßnahmen oder Auflagen und berichtet an den Senat und das Rektorat. Bei der Analyse der Dokumente kam die Gutachtergruppe zu dem Eindruck, dass die interne Zertifizierung der Studiengänge durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre aus ihrer Sicht nicht verbindlich genug ist. Zum Beispiel blieb unklar, welche Konsequenzen die Versagung der Zertifizierung für einen Studiengang hat und wie die Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen überprüft wird. In die Evaluation der Studiengänge muss neben einem Gutachten aus der Berufspraxis unbedingt ein auswärtiger Fachexperte einbezogen werden. Auch konnte von den Gutachtern noch kein klares Verfahren zur Umsetzung von Empfehlungen erkannt werden. Die zur Verfügung gestellten Evaluationsberichte zu Studiengängen zeigten teilweise eine sehr umfangreiche und detaillierte Darstellung der Erhebungswerkzeuge und der Befragungsergebnisse. Diese mündeten, wenn auch durch mehrstufige Kommentare etwas geglättet, in konkreten Darstellungen der Defizite und der Handlungsbedarfe. An dieser Stelle jedoch bricht der Regelkreis ab. Über die allgemein gehaltenen Formulierungen hinaus, die sinngemäß Empfehlungen darstellen, teilweise an anonyme Adressaten („die Studierenden sollten..“), ist weder eine konkrete Maßnahmen-Ableitung, noch eine Zuordnung der Durchführungsverantwortung sowie eine dazugehörige Zeitplanung erkennbar. Möglicherweise sind durch den kurzen Zeitraum zwischen Ende der Evaluation und der Arbeitsaufnahme der Kommission QSL die nächsten Schritte noch nicht machbar gewesen. Im Sinne einer Nachweisführung muss die TU Dresden dieses weitere Vorgehen transparent dokumentieren. Zu klären bleibt zudem die Frage des Zeithorizonts – wieweit können diese Maßnahmen im Zeitraum der Zertifizierung umgesetzt und überprüft werden? Darüber hinaus sollte die TU Dresden darauf achten, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten und ansonsten als absolut notwendige Auflagen formuliert werden, die erfüllt sein müssen, bevor die Zertifizierung wirksam wird. Weiterhin ist es für die Akzeptanz des Verfahrens unerlässlich, dass die Studiengänge mit Stringenz gleich behandelt werden.

Laut Ablaufplan wird die Auflagenerfüllung aus der Evaluation von der Kommission QSL überprüft und an die Fakultät weitergeleitet. Allerdings ist auch dieser Teil der Regelkreise (über mündliche Berichte hinaus) nicht sichtbar und sollte deshalb von der TU Dresden in der Prozessbeschreibung dargestellt werden. Klarheit sollte darüber hinaus auch für den Zeithorizont ge-

schaffen werden: In welchem Zeitraum fließen Maßnahmenauflagen in die Zielvereinbarungen ein und in welchen Zeiträumen können diese verifiziert werden?

Im Rahmen der Studiengangsevaluation ist zu erwarten, dass im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs auch die Zielerreichung bei den Qualifikationszielen explizit erhoben wird („Wurden die für den Studiengang definierten fachspezifischen und fachübergreifenden allgemeinen Qualifikationsziele erreicht?“). Die Nachfrage bezüglich dieses Soll-Ist-Vergleichs (als Grundvoraussetzung für eine Regelmaßnahme im Regelkreis) wurde mit der Komplexität der Studiengangsevaluation beantwortet. Die vielen unterschiedlichen Studiengänge ließen einen expliziten Soll-Ist-Vergleich nicht zu, implizit seien die Soll-Ist-Vergleiche jedoch enthalten. Es ist den Gutachtern allerdings nicht transparent, wie daraus Regelmaßnahmen entstehen sollen oder können. Diesem Problem hat sich die TU Dresden mit der neuen Struktur der Zielvereinbarungen gewidmet, so dass dieser Komplex künftig besser umgesetzt werden dürfte.

Begrüßenswert erachten die Gutachter die Einbindung der Absolventen in die Evaluation im Rahmen der Absolventenstudien, die das ZQA durchführt.

4.2.3 Lehrberichte

Unter Mitwirkung des Fakultätsrats und der Studienkommission(en) berichtet der Dekan jährlich über die Erfüllung der Lehraufgaben der Fakultät und erstellt gemäß § 9 Abs. 3 SächsHSFG und § 8 Evaluationsordnung der TU Dresden einen Lehrbericht, der dem Rektorat vorgelegt wird. Neben einer Bewertung der für die Lehr- und Studiensituation maßgeblichen Daten soll der Lehrbericht eine fortlaufende Übersicht über den Stand der Umsetzung des vereinbarten Maßnahmenkatalogs zur Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehre sowie der Erfüllung eventueller durch die Kommission QSL erteilter Auflagen enthalten. Die Auflagenerfüllung soll auf Grundlage einer Stellungnahme der Fakultät, die von den Studiengangskoordinatoren unter Einbeziehung der Studienkommission und des Studiendekans erarbeitet wird, durch die Kommission QSL überprüft werden.

Ähnlich wie in den Studiengangsevaluationen sind in den vorgelegten Lehrberichten der letzten Jahre fast durchgängig verschiedene Handlungsbedarfe erkannt, aufgezeigt und meist konkret adressiert. Die für einen funktionierenden Regelkreis erforderlichen nächsten Schritte (Maßnahmen definiert, von wem bis wann, Durchführungsverantwortung) waren der Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar und folgerichtig die nächsten Schritte (Durchführung der Maßnahmen, wer bis wann und Verifizierung, mit welchem Ergebnis) ebenfalls nicht sichtbar. An dieser Stelle wäre noch nachzusteuern.

Die Lehrberichte wie auch die Studiengangsevaluation fußen auf einer Vielzahl erhobener Daten. Im Sinne von Verständlichkeit wäre möglicherweise eine Situations-Darstellung auf Basis weniger, aber für die Gesamtsituation bestimmender Kennzahlen, inklusive der Zielwerte hilfreich.

Jährlich berichtet die TU Dresden die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre im Rahmen des hochschulweiten Lehrberichts (Abschnitt 6: Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre). Der Gutachtergruppe lag der Lehrbericht für das Studienjahr 2011/12 vor, sie erachtet die gewählte Form der Information als geeignet.

4.3. Hochschuldidaktische Angebote

Die TU Dresden hat bereits 2009 ein umfangreiches, hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot etabliert und im Zentrum für Weiterbildung (Dezernat Studium und Weiterbildung, Sachgebiet 8.5) institutionalisiert.

Die Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Hochschuldidaktik sind durch eine bemerkenswerte explizite Analyse im Rahmen der Evaluationsberichte beschrieben. Hierin wird ausgeführt, dass bei den befragten Professoren wie wissenschaftlichen Mitarbeitern, die Angebote der hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung einen eher geringen Einfluss auf individuell genutzte Qualifizierungsmöglichkeiten haben. Kenntnisse und Erfahrungen aus der Hochschuldidaktik würden die konkrete Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen kaum beeinflussen. Bezüglich der Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote wird ausgeführt, dass oftmals eine vorhandene Diskrepanz zwischen dem theoretischen Wissen und der praktischen Erfahrung der Vermittlungspersonen als Problem bestünde, gerade aus der Perspektive der befragten Professoren. Dies scheint ein wesentlicher Aspekt für die geringe Bereitschaft der Hochschullehrer zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten zu sein. Aus Perspektive des wissenschaftlichen Personals wird bemängelt, dass die Angebote zu Zeiten liegen, die für Lehrende ungünstig sind. Schließlich scheinen die Angebote der benötigten Vielfalt an verfügbaren Lehrmethoden nicht adäquat zu entsprechen.

So sollte überlegt werden, wie die Qualifizierungsbereitschaft der Lehrenden gefördert werden kann, sofern sie gefördert werden muss. Die Gutachtergruppe regt an, an dieser Stelle mehr Verbindlichkeit einzufordern.

4.4. Preis für innovative Lehre

Besondere Beachtung fand die Idee der Auslobung eines Preises für den innovativsten Lehrenden nach Vorschlag der Studierenden. Zudem gibt es zentral und dezentral weitere Lehrpreise. Konkret ergab sich, dass in der Fakultät Maschinenwesen dieser Preis vor fünf Jahren eingeführt wurde und er bisher dreimal unter studentischer Mitwirkung verliehen wurde.

Bereits einmal ausgezeichnete Preisträger sollten nicht noch einmal nominiert werden. Damit hat nach Auszeichnung der drei besten Lehrenden das Interesse der Studierenden stark nachgelassen.

Der Preis für innovative Lehre ist aus Gutachtersicht ein interessantes Anreizmodell für gute Lehre. Dieses ist jedoch nur an einzelnen Fakultäten verbreitet und zielt bisher nur auf Professoren ab. Die TU Dresden sollte überlegen, welche weiteren Anreize für gute Lehre angedacht oder etabliert werden könnten.

5. Bewertung der Stichproben

Die Überprüfung der Stichproben erfolgte im Rahmen der zweiten Begehung. In Verbindung mit dem Verfahren zur Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge wurde überprüft, wie die Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele in das Verfahren eingebettet sind. Mit der Übermittlung der Studiengangsdokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen) erhielten die Gutachter zudem vertiefende Einblicke in das Modularisierungskonzept und Prüfungssystem der Studiengänge.

Das ZQA erstellt im Rahmen des Qualitätsmanagements der TU Dresden wissenschaftlich selbstständig und unabhängig die Qualitätsanalysen der Studiengänge für den weiteren Prozess der Zertifizierung. Dazu gehört vorrangig die Erstellung von Evaluationsberichten für die Studiengänge auf Basis eigener Erhebungen sowie aus Daten der Hochschulstatistik.

Der Gutachtergruppe lagen diese Evaluationsberichte (bzw. Bericht zur Studiengangsanalyse), die Ordnungen der Studiengänge, studiengangsspezifische Ordnungen, Stellungnahmen und Maßnahmenkatalog der zuständigen Fakultät sowie, sofern bereits vorhanden der Zertifizierungsbeschluss der Kommission QSL für die drei Stichproben vor.

5.1. Weiterentwicklung der Qualifikationsziele

Im Rahmen der Zertifizierung bzw. der Qualitätsanalyse werden die Qualifikationsziele anhand festgelegter „Mindeststandards“, die anhand folgenden Kriterien weiter operationalisiert werden, „Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele im Studiengang; Transparenz und Dokumentation; Berücksichtigung fachlicher und überfachlicher Aspekte, wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung; Konkrete Umsetzung von Qualifikationszielen und Fachverständnis“ überprüft. Entsprechend orientiert sich die Hochschule an den Mindeststandards des Akkreditierungsrats und verbindet diese mit den weiteren Qualifikationszielen der TU Dresden. Die Operationalisierung der Qualifikationsziele orientiert sich an zwei Ebenen, Gesamtkonzeption des Studienganges und praktische Umsetzung der Ziele. Eine detaillierte Dokumentenanalyse der studiengangsbezogenen Dokumente und die Analyse unterschiedlicher Befragungen, vorrangig Lehrendenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen und Absolventenbefragungen, verwendet das ZQA zur wissenschaftlichen Beurteilung der Standarderfüllung.

Externe Experten sowie Vertreter der Berufspraxis werden in diesem Prozessabschnitt des Qualitätsmanagements nicht einbezogen. Zwar wird ein Gutachten aus der Berufspraxis angefordert, dieses setzt sich jedoch nicht ausreichend mit den notwendigen Aspekten zur Beurteilung der Qualifikationsziele auseinander. Die im Gutachten abgefragten Leitfragen sind dafür zu allgemein gefasst, auch eine adäquate Auseinandersetzung z.B. mit den sogenannten „fachübergreifenden Kompetenzen“ und deren angemessene Abbildung im Studienverlauf sowie den Modulbeschreibungen erfolgt nicht.

Die externe Bewertung der Qualifikationsziele durch andere Fachvertreter, sowohl in Bezug auf die Ziele des Studiengangs (in allen relevanten Kategorien), als auch in ihrer ausreichenden kompetenzorientierten Formulierung fehlt.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde mehrfach betont, dass in vielen Studiengängen eine zu starke Lehrstoff-Orientierung bei der Formulierung von Modulinhalten, anstatt eine kompetenzorientierte Formulierung Anwendung findet. Dies wiederum führt u.a. dazu, dass es den Studierenden verschiedener Studiengänge nicht möglich ist z.B. einen Auslandsaufenthalt zu planen.

Die Auseinandersetzung und Akzeptanz der Fakultäten, bzw. Studiengangsverantwortlichen mit den Evaluationsberichten erscheint noch heterogen zu sein, wobei die Akzeptanz der Berichte nach Angaben auch unterschiedlicher Fakultätsvertreter zunehmend wächst.

Die Unterlagen zur Analyse des Studiengangs Elektrotechnik zeigen bspw., dass die im Evaluationsbericht formulierten Empfehlungen von der Studiengangskommission in einer Stellungnahme zum Bericht nur geringfügig und/oder eher negativ aufgenommen werden. Hier geht es vor allem um die überfachlichen Kompetenzen. Sowohl bei dem Studiengang Elektrotechnik, als auch bei der Informatik erfolgt keine ausreichende Auseinandersetzung mit der möglichen Bandbreite von überfachlichen Kompetenzen. Entsprechend zeigt sich der Bedarf, dass externe Gutachter stärker mit einbezogen werden müssen. Bei den Studiengängen „Medienforschung, Medienpraxis“ (B.A.) sowie „Angewandte Medienforschung“ (M.A.) zeigt sich hingegen, dass durch die Evaluationsergebnisse ein umfassender Auseinandersetzungsprozess mit den Lehreinheiten erfolgt ist und so zu einer Weiterentwicklung und geführt hat.

Von allen Anwesenden wurde während der Gespräche vor Ort betont, dass der Evaluationsbericht zu nachhaltigen Diskussionen führt und der internen Weiterentwicklung der Programme und deren Qualitätssicherung dient.

Einen weiteren Bedarf an Einbezug externen Sachverständs wird am Beispiel der Beurteilung über die Berufsbefähigung deutlich. Diese wird vom ZQA lediglich anhand der vom Studiengang selbst unter dem Stichwort „Berufsbefähigung“ definierten und umgesetzten Aspekte beurteilt.

Eine kritische externe Auseinandersetzung mit der Thematik von Fachexperten erfolgt somit nicht.

Alle ggf. erteilten Auflagen und Empfehlungen sowie die von den Studiengangverantwortlichen geplanten Maßnahmen finden sich in den Zielvereinbarung (zwischen Rektorat und der Fakultät) wieder. Inwiefern die Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen begleitet und beurteilt werden wird, ist seitens der Hochschule (noch) nicht vollumfänglich dargestellt. Auch wirken die formulierten Maßnahmen aus Gutachtersicht noch zu unverbindlich.

5.2. Modularisierung und Prüfungssystem

Die Beurteilung des studiengangsspezifischen Prüfungssystems, als auch der Modularisierung erfolgt ebenfalls im Rahmen der Analyse durch das ZQA und findet sich ebenfalls im Evaluationsbericht wieder.

Die Beurteilung einer sachgemäßen Modularisierung erfolgt anhand der Fragen einer realistischen Verteilung von Leistungspunkten und dem damit festgelegten Arbeitsaufwand für einzelne Module; die ausreichende fachliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art (roter Faden); sowie die angemessene Ermöglichung der Wahlpflicht- und Wahlmodule individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden.

Bei der Beurteilung der Modularisierung fehlt der Gutachtergruppe u.a. die ausreichende Berücksichtigung von Mobilitätsfenstern als Bewertungskriterium. Die kritische Bewertung, u.a. von Modulen, die über mehrere Semester laufen, erscheint unzureichend, da hier bspw. nur eine Empfehlung, nicht aber eine Auflage formuliert wird. Gleiches gilt für die Anzahl an Prüfungsleistungen, als auch die allgemeine Größe der Module, hier erscheint es, dass Ausnahmen zu häufig erfolgen, nicht angemessen begründet sind oder die Beurteilung durch das ZQA nicht „streng“ genug sind.

Ein Beispiel ist das Modul MeFoMePra 4 (Grundlagen Forschungsmethoden) des Studiengangs „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.): Das Modul ist über zwei Semester zu absolvieren, es werden 14 Leistungspunkte erworben, hier wäre eine Teilung sinnvoll und einfach umsetzbar. Der gesamte Studiengang, besteht bei 180 Leistungspunkten aus lediglich zwölf Modulen, von denen in sechs mehr als zehn Leistungspunkte erworben werden sollen und fünf Module zum Erwerb von jeweils zehn Leistungspunkten berechtigen. Sowohl im Evaluationsbericht, als auch in der Zertifizierung durch die Kommission QSL wird lediglich eine Empfehlung hierzu ausgesprochen, auch werden hier nur für einzelne Module benannt.

So zeigt sich vor allem im Studiengang „Kommunikationswissenschaft“, dass noch zu viele Module nicht mit einer Modulabschlussprüfung enden, sondern teilweise sogar mit mehreren. Auch

erstrecken sich zu viele Module über mehrere Semester, die einer Mobilität der Studierenden im Wege stehen könnte. Die Kommission QSL, als auch die Analyse des ZQA müssten dies strenger bewerten, dies auch im Sinne der Internationalisierungsbestrebungen der TU Dresden.

Grundsätzlich wird die Modularisierung TU-weit als sehr heterogen wahrgenommen, dies bestätigen auch die Verantwortlichen und die Studierenden der Hochschule. Dieser Sachverhalt wird dadurch begründet, dass aufgrund der Fächervielfalt der TU Dresden eine einheitliche Strukturierung nicht sinnvoll und gewünscht sei. Um die Arbeit der Verantwortlichen in den Qualitätssicherungssystemen, wie die Zertifizierung durch die Kommission QSL zu vereinfachen und die Mobilität der Studierenden sowohl ins Ausland oder zu anderen Hochschulen, als auch hochschulintern (also fachübergreifend) zu verbessern, sollte überlegt werden, einen einheitlichen Korridor (Größe und Länge von Modulen) hochschulweit zur Orientierung zu definieren.

Gleiches gilt für die unzureichende Umsetzung der Lissabon-Konvention: Ist die Lissabon-Konvention in den Prüfungsordnungen nicht ausreichend umgesetzt, so muss dies durch die Kommission QSL mit einer Auflage versehen werden. Dies ist bislang noch nicht flächendeckend erfolgt.

Neben der Überprüfung der praktischen Umsetzung der Lissabon-Konvention, stellen die Kriterien „Modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungen“, „Prüfungsanzahl und Belastungsangemessenheit“ sowie „Transparenz“ die Inhalte zur Überprüfung des Prüfungssystems dar.

Entsprechend werden die vom Akkreditierungsrat vorgegeben Kriterien erfasst und in die hochschulinterne Qualitätssicherung einbezogen. Die Analyseberichte der Stichproben zeigen ferner, dass die Erfüllung der Kriterien beurteilt und auch - sofern nicht erfüllt - moniert werden. Dies wiederum führt zu Diskussionsprozessen und der Formulierung von Maßnahmen in den Zielvereinbarungen. Auch hier könnte der adäquate Einbezug von externen Fachvertretern und Vertretern aus der Berufspraxis aus Gutachtersicht eine wertvolle Ergänzung der Bewertung darstellen. Schließlich trifft die Kommission QSL auf Grundlage der Studiengangdokumente, den Evaluationsberichten und den Stellungnahmen die Zertifizierungsentscheide, für deren Einschätzung ein hoher Sachverstand notwendig ist. Entsprechend ist breite fachlich „unabhängige“ Beurteilung im Verfahren der Qualitätssicherung sinnvoll und notwendig.

Gleichwohl deckt die Analyse des ZQA relevante Aspekte einer adäquaten Modularisierung ab und konnte im Rahmen dessen bei den betrachteten Studiengängen Handlungsbedarf aufdecken, der zur Formulierung von Maßnahmen seitens der Fakultäten und Empfehlungen seitens der Kommission QSL im Rahmen der Zertifizierung geführt hat.

Bei den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass bei der Prüfungsorganisation, wie auch bei der Modularisierung eine große Heterogenität zwischen den Studiengängen vorliegt. So werden unterschiedliche Verfahren (z.B. zu Prüfungsanmeldung, zur Prüfungsgestal-

tung, zur Verteilung der Prüfungen über das Semester) herangezogen und die Qualität des Prüfungssystems an sich sei sehr unterschiedlich. Entsprechend ist hier, wie auch bei der Modularisierung zu überlegen, ob hochschulweite Standards eingeführt werden können. Vielleicht ist diese unterschiedliche „Zufriedenheit“ mit den unterschiedlichen Prüfungssystemen aber auch darin zu begründen, dass die einzelnen Studiengänge unterschiedlich weit in der Umsetzung des Qualitätssicherungsprozesses sind, sodass sich erst, sobald alle Studiengänge die Prozess durchlaufen haben, die Heterogenität verbringt haben wird.

Sowohl für die Beurteilung des Prüfungssystems, als auch der Modularisierung erscheinen die herangezogenen Kriterien sinnvoll und entsprechend der Vorgaben des Akkreditierungsrates ausreichend. Die durch die Evaluationsberichte initiierten Prozesse und Diskussionen sowie formulierten Maßnahmen in den Zielvereinbarungen zeigen, dass die Analyse durch das ZQA als wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden kann. Jedoch sieht es die Gutachtergruppe als Notwendigkeit an, bei der Operationalisierung externe Fachvertreter einzubeziehen. Die Verantwortlichen verdeutlichten in der Begehung, dass die Akzeptanz der Evaluationsberichte bereits sich grundsätzlich erhöht und auch durch die Nutzung des sogenannten Critical Response-Verfahren (Vertreter anderer Fachrichtungen lesen und bewerten die Evaluationsberichte und geben den Fachvertretern eine Einschätzung der Evaluationsergebnisse) genutzt wird. Jedoch könnte die Akzeptanz ggfs. durch den Einbezug externer Fachvertreter noch weiter erhöht werden und somit den Prozess der Qualitätssicherung weiter verfestigen.

Begrüßt wird von den Gutachtern die Darstellung der Ergebnisse mit der Einführung eines Ampel-Systems. Die Berichterstattung inkl. der entsprechenden Begründungen ist so gut verständlich und übersichtlich.

6. Resümee

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die TU Dresden über mehrjährige Erfahrung im Bereich der Qualitätssicherung, die Entwicklung einer Qualitätskultur wurde an zahlreichen Beispielen während der beiden Vor-Ort-Besuchen sichtbar. Die Aufgabe der Gutachter im Zuge der Begehungen besteht u.a. darin, erkannte Defizite und Schwachstellen zu kommentieren. In die generelle Bewertung des aktuellen Status fließen aber daneben noch die beobachteten Anstrengungen ein sowie die positiven Tendenzen zur Realisierung noch nicht etablierter Vorhaben. Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von der Entwicklung an der TU Dresden zwischen den beiden Begehungen. In allen vormals als bedenkenswert eingestuften Punkten hat es deutliche Verbesserungen gegeben. Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass das System der Qualitätssicherung an der TU Dresden gut funktioniert. In einigen Bereichen wird aber erst in ein paar Jahren festgestellt werden können, ob eine Qualitätskultur auch von allen Mitgliedern der TU Dresden gelebt wird.

Qualifikationsziele

Das Leitbild der TU Dresden sieht die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung vor. Die Qualitätssicherung ist im Leitbild verankert und den Leitideen der Lehre sowie den Anforderungen an die Praxis guter Lehre weiter operationalisiert. Die eigenen Standards guter Lehre sind definiert, deren Umsetzung wird mit den Evaluationsverfahren verfolgt. Das etablierte System ist für die Gutachter gut nachvollziehbar. Ein Zeitplan zur Zertifizierung der Studiengänge liegt vor und die ersten Studiengänge wurden bereits erfolgreich zertifiziert. Dieses Verfahren dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge.

Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Ein System der Steuerung in Studium und Lehre wurde aufgebaut und befindet sich in der steten Weiterentwicklung. Bereits bei der Erstellung der für den Studiengang notwendigen Dokumente werden die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates berücksichtigt. In der Kommission QSL, die eine zentrale Rolle bei der weiteren Beratung und der Beteiligung der Verantwortlichen einnimmt, wird über die Zertifizierung der Studiengänge beraten und die Einhaltung der Vorgaben überprüft. Die Aufgaben der Kommission QSL sind definiert und festgelegt, alle Statusgruppen sind eingebunden.

Das System der TU Dresden ist so angelegt, dass es die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte gewährleistet und dabei sicherstellt, dass die adäquate Durchführung ermöglicht wird. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge sind Lehrende und Studierende ebenso beteiligt wie Absolventen (in Form von Absolventenstudien des ZQA), während Vertreter der Berufspraxis in die Evaluationsverfahren von Studiengängen eingebunden werden. Eine Beteiligung externer Experten ist derzeit noch nicht regelhaft vorgesehen.

Hochschulinternen Qualitätssicherung

Die Hochschule hat interne Qualitätssicherungsverfahren formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt, sie genügen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen der „European Standards and Guidelines“. Die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge ist angelegt, allerdings kann die Überprüfung der Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen zurzeit noch nicht vollumfänglich bewertet werden.

Die Lehrveranstaltungsevaluation dient der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen. Die Durchführung ist nicht verpflichtend, jedoch gelebte Praxis. Die vom ZQA sachsenweit durchgeführten Absolventenbefragungen der TU Dresden sind bereits gut etabliert und in die Evaluationsverfahren der Studiengänge eingebunden.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden erfolgt im Berufungsverfahren, die Hochschule Hof hat zur regelmäßigen Förderung ein umfangreiches hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot geschaffen und im Zentrum für Weiterbildung institutionalisiert.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben erfolgt im Zusammenspiel zwischen dem Dezernat Akademische Angelegenheiten, Planung und Controlling und der Kommission QSL.

Laut Auffassung der Gutachter ist es gewährleistet, dass Qualitätsbewertungen von unabhängigen Instanzen (Personen) im Rahmen der internen und externen Evaluationen erfolgen. Allerdings ist noch nicht in allen Fällen sichergestellt, dass die Vorgaben in allen Studiengängen vergleichbar angewendet werden und zu gleichen Ergebnissen führen. Auch der Einbezug externer Experten muss noch umfänglicher als bisher gewährleistet werden.

Berichtssystem und Datenerhebung

Die Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung sind detailliert beschrieben und es sind Verantwortlichkeiten zugeordnet.

Auf Ebene der Fakultäten wird als zentrales Dokument zur Steuerung in Studium und Lehre der Lehrbericht genutzt. Die Berichte haben eine hochschuleinheitliche Struktur und enthalten neben den Ausführungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in unterschiedlicher Detailtiefe Daten und Kennzahlen zur Situation in Studium und Lehre.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Akteure in den beschriebenen Prozessen sind dargestellt, die Kompetenzen definiert. Der Arbeitskreis Q begleitet die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Insgesamt bleibt in Bezug auf die Zuständigkeiten für die Gutachter die Frage noch offen, wie das Follow-up beschlossener Maßnahmen erfolgt, da bei den ersten durchgeführten Zertifizierungsverfahren die Auflagenerfüllung noch nicht durchgeführt wurde.

Dokumentation

Die Hochschule stellt mittels der Lehrberichte sicher, dass mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet werden.

Die Öffentlichkeit sowie der Träger der Hochschule und ihr Sitzland sollen werden mittels jährlichen Berichten informiert.

Kooperationen

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in Joint Programmes Sorge getragen. Auch Studiengänge, die als Joint Programmes in Kooperation mit anderen Hochschulen konzipiert bzw. durchgeführt werden, sind in das Qualitätssicherungssystem der TU Dresden eingebunden.

7. Zusammenfassende Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20. Februar 2013

Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“:

Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“:

Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 6.3 „Hochschulinternen Qualitätssicherung“:

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Es sollten die folgenden Auflagen erteilt werden.

- Bei der Zertifizierung von Studiengängen muss die Rechtssicherheit von Prüfungsordnungen durch Erteilung von Auflagen gewährleistet werden.
- Das Maß an Verbindlichkeit in den Auflagen muss erhöht werden und sollte in gleicher Weise auf alle Studiengängen angewendet werden.
- Die neue Struktur der Zielvereinbarungen soll flächendeckend umgesetzt werden. Die Zielvereinbarungen müssen Aussagen zum Mobilitätsfenster und sollen Aussagen zur Internationalisierung enthalten.
- In die Verfahren zur Zertifizierung müssen zwingend nicht nur Vertreter der Berufspraxis sondern auch externe Vertreter der wissenschaftlichen Community einbezogen werden.

6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“:

Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“:

Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 6.6 „Dokumentation“:

Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 6.7 „Kooperationen“:

Das Kriterium ist erfüllt.

8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Technischen Universität Dresden mit folgenden **Auflagen**:

1. Bei der Zertifizierung von Studiengängen muss die Rechtssicherheit von Prüfungsordnungen durch Erteilung von Auflagen gewährleistet werden.
2. Das Maß an Verbindlichkeit in den Auflagen muss erhöht werden und sollte in gleicher Weise auf alle Studiengängen angewendet werden.
3. Die neue Struktur der Zielvereinbarungen soll flächendeckend umgesetzt werden. Die Zielvereinbarungen müssen Aussagen zum Mobilitätsfenster und sollen Aussagen zur Internationalisierung enthalten.
4. In die Verfahren zur Zertifizierung müssen zwingend nicht nur Vertreter der Berufspraxis sondern auch externe Vertreter der wissenschaftlichen Community einbezogen werden.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Technischen Universität Dresden im Bereich Lehre und Studium wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Bei der Zertifizierung von Studiengängen muss die Rechtssicherheit von Prüfungsordnungen durch Erteilung von Auflagen gewährleistet werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die Vorgaben in den Zertifizierungsverfahren verbindlich eingehalten werden und eine Nichteinhaltung der Vorgaben in der Zertifizierung konsequent zu Änderungen in den Studiengängen (i.S.v. Auflagen) führen muss. Dabei ist ein notwendiges Maß an Verbindlichkeit in den Zielvereinbarungen herzustellen und Verantwortlichkeiten sind eindeutig zu benennen.
- Die Struktur der Zielvereinbarungen, die Auflagen und Empfehlungen sowie geeignet erachtete Maßnahmen der Zielerreichung sind als verbindlich festzuschreiben. Die neue Struktur der Zielvereinbarungen ist flächendeckend umzusetzen. Die Zielvereinbarungen müssen Aussagen zum Mobilitätsfenster enthalten.
- Externe Experten (Wissenschaftsvertreter) sind verpflichtend in die Evaluationsverfahren der Studiengänge einzubeziehen.

Die Systemakkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12, höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die TU Dresden sollte die Rolle der wissenschaftlichen wie studentischen Studiengangskoordinatoren stärken und sichtbarer machen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die TU Dresden sollte die Aufgaben und die Ausstattung der Studienbüros genauer festlegen und innerhalb der Universität breiter kommunizieren.
- Die Hochschulleitung sollte in regelmäßigen Abständen (durch direkte Ansprache) an alle Hochschulangehörigen in knapper Form über den aktuellen Stand und die Umsetzung des Qualitätssicherungssystems berichten und dabei auch die noch zu bewältigenden Herausforderungen reflektieren.
- Die Zielvereinbarungen sollen Aussagen zur Internationalisierung der Studiengänge enthalten.
- Die Beteiligung der Berufspraxis sollte stärker systematisiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Maß an Verbindlichkeit in den Auflagen muss erhöht werden und sollte in gleicher Weise auf alle Studiengängen angewendet werden.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt eine Umformulierung und Präzisierung der Auflage vor, die Akkreditierungskommission schließt sich diesem Vorschlag an.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die neue Struktur der Zielvereinbarungen soll flächendeckend umgesetzt werden. Die Zielvereinbarungen müssen Aussagen zum Mobilitätsfenster und sollen Aussagen zur Internationalisierung enthalten.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt vor die Auflage umzuformulieren und den Teil der Auflage zur Internationalisierung als Empfehlung auszusprechen.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- In die Verfahren zur Zertifizierung müssen zwingend nicht nur Vertreter der Berufspraxis sondern auch externe Vertreter der wissenschaftlichen Community einbezogen werden, auch die Beteiligung der Berufspraxis muss stärker systematisiert werden.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt vor die Auflage umzuformulieren und den Teil der Auflage zur Beteiligung der Berufspraxis als Empfehlung auszusprechen, da dies bereits verpflichtend in den Verfahren vorgesehen ist.